

Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kist
(Wasserabgabesatzung BGS-WAS)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kist folgende Satzungsänderung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Kist vom 09.05.2017 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Änderungen:

- § 10 Abs. 1 Satz 2:
„Die Gebühr beträgt 3,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

- § 10 Abs. 3:
„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 3,12 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Kist, den 12.09.2023
Gemeinde Kist



gez. Volker Faulhaber
1. Bürgermeister